

Kanton Schaffhausen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **5 (1839)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gebührt dem Kt. Bern unstreitig das Lob, daß er in neuester Zeit fast mehr als jeder andere Kanton der Armenziehung seine volle Aufmerksamkeit zuwendet. Und wenn der ruhige Beobachter hierin eine schöne Frucht der von Hofwil schon längst ausgehenden Anregung dieser höchst wichtigen Seite der Volkserziehung zu erblicken sich gedrungen fühlt; so entsteht ganz natürlich bei ihm der Wunsch, es möchte das ganze Armenziehungswesen mit dem in Hofwil in ein System gebracht werden, das über den ganzen Kanton sich erstreckte. Ein solches Zusammenwirken müßte die großartigsten Ergebnisse liefern, die auf vereinzeltten Wegen nimmer zu erreichen sind; und der Hinblick und die Hoffnung auf solche Ergebnisse sollte doch wohl endlich über alle widerstrebenden Verhältnisse den Sieg davon tragen.

Kanton Schaffhausen.

Das neue Schulhaus zu Thäingen. Die Gemeinde Thäingen hatte vor nicht mehr als 28 Jahren ein ganz neues Schulhaus erbaut. Verschiedene niedrige Vorfällenheiten hatten jedoch mitgewirkt, daß der Bau desselben gänzlich mißrieth. Dies wurde gleich Anfangs von vielen verständigen Bürgern der Gemeinde eingesehen und beklagt. Noch fühlbarer aber wurde die fehlerhafte Beschaffenheit des Schulhauses, als im Jahr 1831 eine durchgreifende Reform mit der Schuleinrichtung vorgenommen wurde, und allgemein sah man ein, daß auf irgend eine Weise dem Uebelstande abgeholfen werden müsse. Durch einen Anbau an das Schulhaus wollte der Gemeindevorstand ihm abhelfen, überzeugte sich aber bald, daß dies unthunlich und nur ein ganz neuer Bau zweckmäßig sei. So lebhaft auch der Vorstand hiervon überzeugt war, so wenig verhehlte sich derselbe die Schwierigkeiten einer solchen Abhilfe. Nicht nur fand er es bedenklich, das Schulhaus, das vor so gar kurzer Zeit neu gebaut worden war, niederzureißen; das Kirchengut der Gemeinde, aus welchem die Baukosten bestritten worden waren, weil die Gemeinde kein Schulgut besitzt, war durch eine vollständige Renovation der Kirche, die erst vor einigen Jahren Statt gefunden hatte, so bedeutend geschwächt worden, daß man Bedenken trug, es abermals für den Bau eines neuen Schulhauses in Anspruch zu nehmen. Während man so unschlüssig hin und her schwankte, ereignete es sich, daß ganz in der Nähe des alten Schulhauses ein Platz verkäuflich wurde, auf welchem nebst einem Wohnhause und Baumgarten auch eine baufällige Scheuer stand. Dieser Umstand gab der Sache den Ausschlag. Man sah ein, daß vielleicht nie mehr sich eine solche günstige Gelegenheit darbieten würde,

sich in den Besitz eines Platzes zu setzen, der sich so ganz zum Bau eines neuen Schulhauses eigne. Die Gemeinde wurde daher versammelt, und ihr die Sache vorgetragen. Beinahe einhellig beschloß dieselbe, das Grundstück zu kaufen, und ernannte eine Bau-Kommission mit der Vollmacht, nach bestem Wissen und Gewissen den Bau eines neuen Schulhauses anzuordnen. Diese ließ sich nun keine Mühe verdrießen, das von der Gemeinde in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Es wurde von Schulhäusern in den Kantonen Zürich und Thurgau und den benachbarten badischen Gemeinden Einsicht genommen und Pläne zu Schulbauten aus dem Kanton Zürich verschrieben, und dann nach reiflicher Ueberlegung wurde der Plan zum neuen Schulhause entworfen und der Bau danach ausgeführt. Das Schulhaus hat 4 sehr geräumige und helle Schulzimmer, von welchen man einstweilen im Winter 3, und im Sommer gar nur 2 benutzt. Eine Lehrerwohnung wurde in dem neuen Schulhause nicht angebracht, weil man hiezu das mit dem Bauplatze erkaufte Wohnhaus, das nur einige Schritte von dem neuen Schulhause entfernt steht, dazu einrichten will. Die Stuhlung ist die im Kanton Thurgau obligatorisch eingeführte, sehr zweckmäßige. Auch eine Luftheizung ist darin angebracht, die sehr gut gerathen ist und sich im verfloßenen Winter als holzersparend erwiesen hat. Verschiedene Umstände hinderten die gänzliche Vollendung des Baues, der schon im Frühling des Jahres 1837 begonnen worden war, so daß das Schulhaus erst am 7. Dezember 1838 eingeweiht werden konnte. Eine ungewöhnlich gelinde Witterung begünstigte die Feierlichkeit. Festlich gekleidet hatte sich an dem besagten Tage die Schuljugend mit ihren Lehrern im alten Schulhause bei guter Tageszeit eingefunden, und zog aus demselben, begleitet von der kirchlichen und bürgerlichen Vorsteherchaft und unter passenden Gesängen, nach der Kirche. In dieser wurde die oben S. 397 mitgetheilte Einweihungsrede gehalten. Aus der Kirche begab sich hierauf der Zug nach dem neuen Schulhause, woselbst er von dem um den Neubau äußerst verdienten Herrn Appellationsrath Müller, hiesigem Sternenwirth, der unter dem Eingange stand, mit einer sehr passenden Rede empfangen wurde. In einem der untern Schulzimmer hielt dann der Ortspfarrer das Einweihungsgebet, und ein Gesang der Schuljugend schloß die Feierlichkeit. Am Nachmittage versammelten sich noch die Schüler mit ihren Lehrern und dem Gemeindevorstande auf dem Gemeindehause zu einem fröhlichen Mahle. Möchte nun — diesen Wunsch kann Einsender nicht unterdrücken — der Schluß des Einweihungsgebetes erhört werden: „O Herr! Deinem allmächtigen Schutze und Schirme sei fortan dieses Haus empfohlen. Bewahre, schütze und schirme es vor Unglücksfällen,

die es zerstören könnten; erhalte es unseren spätesten Nachkommen und laß es auch ihrer Jugend nicht an Lehrern fehlen, die es sich zur höchsten Aufgabe machen, hier in diesem Hause ihre Schüler in der Zucht und Ermahnung zu Dir zu erziehen, damit Du zu ihrem Unterrichte Deinen Segen geben kannst! So werden wir, so werden unsere spätesten Nachkommen beim Anblicke dieses Hauses in Wahrheit sprechen können: Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts Anderes denn Gottes Haus; hier ist die Pforte des Himmels. Amen!“

Kanton Kathol. St. Gallen.

Die neue Verfassung brachte in ihrer weitem Entwicklung auch hier, wie in andern regenerirten Kantonen, einen Umschwung des Erziehungswesens hervor. Rasch, wie der gegenwärtige Gang der Dinge überhaupt ist, wurde gearbeitet. Allein gerade die Raschheit und der ihr mitunter zur Seite gehende schonungslose Ton erbitterte manches Gemüth. Es bedurfte nur eines Anlasses, um die thätigsten Männer in den Hintergrund zu schieben. Ein solcher erschien wirklich mit dem 5ten Mai d. J., als die Großrathswahlen in konservativem Sinne ausfielen. Zwar sollten die Neugewählten zunächst nur kirchliche Interessen verfechten; aber in inniger Beziehung stand damit, auch des Erziehungswesens sich zu bemächtigen. Das Ergebnis der ersten Versammlung im Juli war die Wahl des Erziehungsrathes im Geiste der zur Herrschaft gelangten Partei. Die neue Behörde zeigt zwar keinen Verlust in intellektueller Hinsicht; aber in einzelnen Mitgliedern erscheint sie einigen Lehrern an der Kantonschule persönlich abgeneigt, zudem etwas schüchtern gegenüber dem Volke theils aus schonender Rücksicht auf allzugroße Opfer desselben, theils aus Vorsicht, um seine Gunst nicht zu verlieren. — Man war daher etwas gespannt auf die diesjährigen Prüfungen an der Kantonschule zu Ende Augusts, da es sich demnächst darum handelte, ob die Professoren, deren Anstellungspatente ausgelaufen waren, wieder erwählt werden würden. Die Prüfungen befriedigten durchschnittlich alle Erwartungen. Auch die Leistungen des neuen Seminardirektors Herrn Klein waren von der Art, daß man die gegründete Hoffnung hegen darf, er werde dem Kanton St. Gallen tüchtige praktische Lehrer bilden. — Nach dem Ergebnis der Prüfungen hätte man also keine Aenderung in der Lehrerschaft erwarten sollen; allein man verlangte einen andern Geist, als die Kantonschule bisher kund gegeben hatte, und so wurden die beiden Professoren Borberg und Kurz bei der Wahl übergangen. Für den Erstern wurde gewählt Hr. Bucheggler, ein katholischer Geistlicher aus Fischingen, der herrliche Zeug-